



Finanzamt Marl

Dienstgebäude:	45768 Marl Brassertstraße 1
Telefon:	02365 / 516 – 0
Fax:	0800 1009 267 5359
Mail:	Service-5359@fv.nrw.de

Sehr geehrte Steuerbürgerin, sehr geehrter Steuerbürger,

soeben haben Sie mit Ihrer Gewerbeanmeldung einen der ersten Schritte in Ihre Selbstständigkeit vollzogen. Dafür wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Damit Sie mit Ihren Auftraggebern ordnungsgemäß abrechnen können, ist eine Steuernummer für Unternehmer erforderlich. Diese Steuernummer kann jedoch erst **nach** Eingang des „**Fragebogens zur steuerlichen Erfassung**“ und abschließender Bearbeitung durch uns vergeben werden. Dasselbe gilt hinsichtlich der Erteilung einer Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-ID) durch das Bundeszentralamt für Steuern, welches erst nach unserer abschließenden Bearbeitung tätig wird.

-----WICHTIG!!!!-----

Der Fragebogen ist innerhalb von **4 Wochen** nach der Gewerbeanmeldung über www.elster.de zu übermitteln.

-----WICHTIG!!!!-----

Den Fragebogen zur Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft können Sie **ausschließlich** über das Elster-Portal elektronisch an Ihr Finanzamt übermitteln. Eine Übersendung des ausgedruckten Formulars ist nicht ausreichend und wird zurückgewiesen. Das Recht hat sich insoweit geändert.

Zur Benutzung des Elster-Portals ist eine Registrierung unter www.elster.de erforderlich. Das Programm löst keine weitergehenden Kosten aus. Diese Registrierung werden Sie auch zukünftig benötigen, soweit Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen monatlich oder im Quartal sowie Steuererklärungen für das Kalenderjahr zu übermitteln sind. Diese müssen Sie entsprechend gesetzlicher Vorgaben auf elektronischem Weg authentifiziert übermitteln. Ein Informationsblatt, das Ihnen die Benutzung des Elster-Portals erläutert, finden Sie unter <https://www.startercenter.nrw/de/anmelden/ueberblick>.

Die Informationsbroschüre „*Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer*“ sowie weitere Informationen und Vordrucke zum Download erhalten Sie im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de (Service – Broschüren). Wegen der Komplexität des Steuerrechts raten wir Ihnen, sich gerade als Neugründer der Unterstützung durch Angehörige der steuerberatenden Berufe zu bedienen.

Grundsätzlich lassen sich alle Anliegen im Rahmen eines Telefonats und unter Zuhilfenahme der elektronischen Kommunikation klären. Ansprechpartner erreichen Sie unter der oben genannten Telefonnummer, immer montags bis donnerstags von 7-20 Uhr sowie freitags von 7-16 Uhr. In seltenen Ausnahmefällen sind persönliche Vorsprachen möglich. Bitte, suchen Sie hierzu die Internetseite (<https://www.finanzamt.nrw.de/mein-finanzamt/finanzamt-marl>) auf, um die aktuellen Modalitäten zur Terminvereinbarung und die Zeiten zur persönlichen Vorsprache in Erfahrung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Team der Neuaufnahmestelle
bei dem Finanzamt Marl